

12.07.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 14 vom 10. Juni 2022

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat und Josef Neumann SPD

Drucksache 18/38

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den Eigenanteil bei Pflegeheimkosten in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der monatliche Eigenanteil der Pflegeheimkosten in Nordrhein-Westfalen ist einer der höchsten in Deutschland. Der Bundesdurchschnitt der monatlichen Eigenanteile der Pflegeheimkosten liegt bei 1.830,84 €. Der durchschnittliche Betrag in Nordrhein-Westfalen liegt mit 2.324,55 € damit viel höher als der bundesdurchschnittliche Betrag¹. Für pflegebedürftige Personen sowie deren Angehörige bedeutet der hohe Eigenanteil an den Pflegeheimkosten eine hohe Belastung.

Mit Blick auf den aktuell andauernden Ukraine-Krieg drohen auch für die Pflege höhere Beiträge. Die wachsende Inflation sowie die daraus resultierenden Preissteigerungen wie beispielsweise bei den Energie- und Heizkosten sowie bei den Lebensmittelpreisen werden auch zu einem weiteren Anstieg der ohnehin hohen Eigenanteile der Pflegeheimkosten führen. Das Ziel muss es jetzt sein, dass die Eigenanteile der Pflegeheimkosten im Gegensatz dazu sinken und die Menschen entlastet werden, weil ein Platz im Pflegeheim nicht vom Geldbeutel abhängen darf und die Angehörigen nicht zusätzlich belastet werden dürfen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 14 mit Schreiben vom 11. Juli 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

1. In welchem Umfang sind der Landesregierung die kommenden Preissteigerungen bei den Eigenanteilen an den Pflegeheimkosten bekannt?

Die von den Pflegebedürftigen zu finanzierenden Kosten setzen sich zusammen aus dem pflegebedingten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung und den Investitionskosten. Hinzu kommen Kosten der Ausbildungsumlage. Pflegebedürftige mit geringem Einkommen und Vermögen können in Nordrhein-Westfalen die Investitionskosten bis zur vollen Höhe über das Pflegewohngeld finanzieren.

¹ <https://www.pflegeversicherung-direkt.de/service/aktuelles/steigende-kosten-fuer-das-pflegeheim-der-eigenanteil-wird-teurer.html>,
aufgerufen am 10.06.2022.

Steigende Kosten für die allgemeine Lebenshaltung aufgrund des Ukraine-Krieges werden sich voraussichtlich in allen Kostenbestandteilen niederschlagen, wobei anzunehmen ist, dass der Bereich der Kosten für Unterkunft und Verpflegung kurzfristig am stärksten betroffen sein wird. Hierzu liegen jedoch noch keine konkreten Daten vor.

Im Zuge der letzten Pflegereform des Jahres 2021 sind darüber hinaus mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz zwei Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die kostenwirksam werden könnten:

- Die Einführung neuer, bundeseinheitlicher Personalanhaltszahlen, die vollstationäre Pflegeeinrichtungen für Pflege und Betreuung vereinbaren können. Insbesondere im Bereich der Pflegefachassistenzen könnte dadurch ein Mehrbedarf entstehen.
- Die Entlohnung der in der Pflege und Betreuung Beschäftigten auf Grundlage von oder in Anlehnung an Tarifvereinbarungen als Voraussetzung einer versorgungsvertraglichen Zulassung durch die Pflegekassen.

Die Umsetzung dieser Regelungsinhalte liegt auf der Ebene der Pflegeselbstverwaltung und ist gegenwärtig noch in die Zukunft gerichtet, sodass konkrete Aussagen zu Auswirkungen auf die Heimentgelte derzeit noch nicht getroffen werden können.

Für die Investitionskosten gilt, dass Pflegeeinrichtungen, sofern sie nach § 13 oder § 14 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) gefördert werden, einer Überprüfung durch die Landschaftsverbände unterliegen, ob die geltend gemachten Investitionsaufwendungen angemessen und betriebsnotwendig sind. Die dabei anzuwendenden Angemessenheitsgrenzen der auf dem APG beruhenden Ausführungsverordnung (APG DVO) werden jährlich nach den Preisindizes für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk) in Nordrhein-Westfalen (Basisjahr 2015=100) für die Folgejahre jeweils auf Basis des Mai-Index des Vorjahres fortgeschrieben. Dieser Baupreisindex verzeichnete im Mai 2021 eine überdurchschnittliche Steigerung um 4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Voraussichtlich Mitte Juli 2022 ist mit der Veröffentlichung des Baupreisindex Stand Mai 2022 zu rechnen. Danach werden die Angemessenheitsgrenzen durch Erlass des MAGS erneut angepasst.

2. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine Begrenzung des Eigenanteils an den Pflegeheimkosten in den kommenden Jahren zu gewährleisten?

Im Zuge der o.g. Pflegereform hat die Bundesebene in § 43c SGB XI eine Kostenbegrenzungsregelung für den Bereich der pflegebedingten Aufwendungen eingeführt. Demnach zahlt die Pflegeversicherung ab dem Jahr 2022 bei der Versorgung im Pflegeheim Zuschläge zu den nach Pflegegraden differenzierten Leistungsbeträgen des § 43 SGB XI: In den ersten 12 Monaten trägt die Pflegekasse 5 %, ab dem 13. Monat 25 %, ab dem 25. Monat 45 % und bei mehr als 36 Monaten stationärer Pflege 70 % des pflegebedingten Eigenanteils. Insofern sind die pauschalen Aussagen zu den Eigenanteilen im Bereich des pflegebedingten Aufwandes seit 01.01.2022 nur noch deutlich eingeschränkt aussagekräftig.

Die Refinanzierung der Heimkosten ist – bis auf den Bereich der Investitionskosten – grundsätzlich bundesrechtlich geregelt. Die nähere Ausführung ist der Pflegeselbstverwaltung übertragen. Insoweit ist eine unmittelbare Einflussnahme des Landes nicht gegeben.

Bei den Investitionsaufwendungen dürfen nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG) und der darauf beruhenden Ausführungsverordnung den Pflegebedürftigen

nur die Investitionsaufwendungen berechnet werden, die dem Träger tatsächlich entstanden sind bzw. in der Abrechnungsperiode tatsächlich entstehen werden.

3. **Wie hat sich der durchschnittliche Eigenanteil an den Pflegeheimkosten in NRW in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?**
4. **Wie setzt sich der durchschnittliche Eigenanteil an den Pflegeheimkosten konkret zusammen?**

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da der sogenannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil erstmalig ab dem 1.1.2017 erhoben wurde, liegen verlässliche Daten erst ab dem 1.1.2018 vor. Die Entwicklung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE), der Kosten für Unterkunft und Verpflegung (U&V) sowie des Investitionskostenanteils (IK) werden in der folgenden Tabelle für NRW im Landesdurchschnitt sowie nachrichtlich für den Bundesdurchschnitt dargestellt:

Tabelle: Durchschnittliche von Pflegebedürftigen zu tragende monatliche Kosten in der stationären Pflege in NRW 2018 bis 2022

Stichtag	1.1.2018	1.1.2019	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022
EEE	691	717	783	854	912
nachrichtlich Bundesdurchschnitt	593	655	731	831	912
U&V	1.004	996	1.024	1.051	1.074
nachrichtlich Bundesdurchschnitt	716	728	756	779	801
IK	636	539	550	555	556
nachrichtlich Bundesdurchschnitt	463	447	453	458	466
gesamt	2.331	2.252	2.357	2.460	2.542
nachrichtlich Bundesdurchschnitt	1.772	1.830	1.940	2.068	2.179

* ohne Ausbildungsumlage bzw. Ausbildungskosten

Quelle: vdek, vdek-Basisdaten des Gesundheitswesens

Die Wachstumsrate der von den Pflegebedürftigen zu tragenden Pflegekosten unterlag bundesweit in den vergangenen Jahren einer größeren Dynamik als in Nordrhein-Westfalen. Die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile sind in anderen Ländern zwischen 2019 und 2022 um 35% (Baden-Württemberg) bis zu 240% (Thüringen) gestiegen, in Nordrhein-Westfalen lag der Zuwachs in diesem Zeitraum hingegen unter 30%. Insgesamt ist eine Annäherung der pflegebedingten Kosten bundesweit zu erkennen. So liegt Nordrhein-Westfalen u.a. inzwischen beim einrichtungseinheitlichen Eigenanteil im Bundesdurchschnitt. Eine Fortsetzung dieses Trends wird nicht zuletzt angesichts der genannten gesetzgeberischer Maßnahmen erwartet.

5. Wieso ist der Eigenanteil an den Pflegeheimkosten in Nordrhein-Westfalen deutlich höher als in anderen Bundesländern?

In diesem Zusammenhang wird auf die dem Landtag Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 vorgelegten Berichte (Vorlagen 17/1545 und 17/2204) verwiesen, deren Grundaussagen nach wie vor Gültigkeit besitzen. So weist Nordrhein-Westfalen u.a. im bundesweiten Vergleich eine Spitzenposition beim Personaleinsatz im Bereich „Pflege und Betreuung“ und bei der Fachkräftequote auf. Auch zeigen die aktuellen Daten der Landesverbände der Pflegekassen, die im Rahmen der Umsetzung der tarifgerechten Entlohnung erhoben wurden (u.a. das Fachportal für Leistungserbringer der AOK, Tarifübersicht der Landesverbände der Pflegekassen: AOK Gesundheitspartner), dass die Tarifbindung in Nordrhein-Westfalen ebenso wie das regional übliche Entgeltniveau im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch sind.